

Schule mit Links – Schule für Alle

Schulpolitisches Konzept der Fraktion
DIE LINKE. im Hessischen Landtag



Inhaltsverzeichnis

1. Mit inklusiven Kindertagesstätten (Kitas) und der Schule für Alle die BESTEN Bildungschancen für JEDES Kind zur Verfügung stellen!	4
Schule ohne Noten	5
Die Schule für Alle ist demokratisch und friedensfähig.....	5
Die Schule für Alle ist gut ausgestattet, wohnortnah und gebührenfrei	5
Ganztägige Schule ohne Hausaufgaben	6
Kulturelle Bildung.....	6
Kooperation mit Vereinen	6
Mehrsprachige Schule vieler Kulturen	7
Bewegte Schule	7
2. Unser Konzept: Gemeinsam leben – gemeinsam lernen – von Anfang an!	7
Bildung beginnt schon vor der Schule!	7
Kinderkrippen und Kindertagesstätten als erste Bildungsstätten neben der Familie	7
Übergang in die Schule	8
Flexibler Schulanfang und jahrgangsübergreifender Unterricht	8
Bildung bis zur zehnten Klasse	8
Schulische Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung.....	9
Jede/r hat das Recht auf eine gute Berufsausbildung.....	9
Wege zum Abitur.....	9
Schulische Vorbereitung auf den Übergang in ein Studium	9
Recht auf ein gebührenfreies und nicht gegängeltetes Studium	10
Lebenslanges Lernen ermöglichen	10
Konsequenzen für die Lehrerausbildung.....	10
3. Ein alternatives und soziales Bildungswesen ist finanzierbar!	11
4. Was finden wir in Hessen vor?	11
Kitas	11
Schule.....	12
Hochschulen.....	13
5. Wie kommen wir zu einer solchen neuen Schule für alle?	13
Erste Phase (2-3 Jahre)	13
Zweite Phase (weitere 7-8 Jahre)	14

Schule mit Links – Schule für Alle

Schulpolitisches Konzept der Fraktion
DIE LINKE. im Hessischen Landtag

1. Mit inklusiven Kindertagesstätten (Kitas) und der Schule für Alle die BESTEN Bildungschancen für JEDES Kind zur Verfügung stellen!

Kinder haben von Natur aus die Fähigkeit zu lernen – sie können gar nicht anders. Sie sind neugierig, probieren gerne aus und sind schnell begeistert von neuen Erfahrungen. Es sei denn, sie werden durch unsoziale Bedingungen und schwierige Verhältnisse daran gehindert. DIE LINKE will eine frühkindliche Betreuung und eine Schule, die Lernprozesse unterstützt, herausfordert und mit Freude erleben lässt. Kinder und Jugendliche können sich Wissen, Verständnis, Einsichten und Wertmaßstäbe nur durch eigenes Tun und Erleben aneignen – auch in der Schule. Wir wollen Bildungseinrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche ihrer persönlichen Stärken und Fähigkeiten bewusst werden, sich bilden und sich sozial entwickeln können. Wir wollen Bildungseinrichtungen, die es ermöglichen, soziale Deklassierung und soziale Barrieren zu überwinden.

Die Gesundheit der Schüler/innen und Lehrer/innen wird gefördert, durch Bewegung, gesundes und ausgewogenes Essen und auch durch Rücksichtnahme auf die Leistungs- und Arbeitsbelastung.

Bildungseinrichtungen dürfen nicht auslesen, benoten „abschulen“, oder sitzen-bleiben lassen. Das mehrgliedrige deutsche Bildungs- und insbesondere Schulsystem mit Förder-, Haupt-, Real-, H+R-Schulen, Mittelschulen, kooperativen und integrierten Gesamtschulen, Gymnasien usw. vermittelt keine Freude am Lernen. Dieses System ist bewusst auf ständige Auslese („Bildungsauslese“) angelegt und schürt die Angst vor Versagen und Abstieg.

Inklusive Bildungseinrichtungen und eine inklusive Schule sind dafür geeignet, jedem Kind und allen Jugendlichen die besten Bildungschancen zu bieten. Darüber hinaus eröffnen sie auch Kindern aus bildungsferneren Schichten mehr Chancen auf eine gute Bildung. Insofern verstehen wir Bildungspolitik auch als Aspekt der Sozialpolitik. Heterogene Lerngruppen sind in dieser Schule eine Selbstverständlichkeit.

Der kommunalen Jugendhilfe kommt hier eine wichtige Funktion zu. Die sozialpädagogischen Angebote und die Beteiligung der Träger der Jugendhilfe sind mit Kita und Schule zu verzahnen und abzustimmen. Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung müssen auf kommunaler und Landesebene aufeinander abgestimmt werden. Außerdem müssen Schulträger und Schulleitung dafür sorgen, dass

die Schülerschaft sozial gemischt ist und der Bildung von „Ghettoschulen“ entgegengewirkt wird.

Lernen funktioniert dann gut, wenn es sowohl mit Freude, aber auch mit Anstrengungen und mit positiven Gefühlen und Erfahrungen wie Selbständigkeit, Durchblick, Gemeinschaft mit Freunden, gegenseitiger Unterstützung und solidarischem Miteinander erlebt wird. Deshalb ist die Einstellung zu dem, was unsere Bildungseinrichtungen leisten sollen, grundlegend. Elemente und Strukturen einer straffenden und beschämenden, auf Konkurrenz und Auslese setzenden Pädagogik dürfen nur noch der Vergangenheit angehören. Gut ausgebildete Pädagog/innen begleiten und unterstützen diesen Prozess, der durchaus auch Schwierigkeiten mit sich bringt – gerade weil jedes Kind verschieden ist und verschiedene Interessen und Fähigkeiten (und auch Lernbegeisterung) besitzt.

In die inklusive Kita gehen Kinder unterschiedlicher Milieus und sozialer Herkunft, mit und ohne Beeinträchtigung. In der Schule für Alle lernen alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam – vom ersten Tag an bis zum Abschluss. Sie lernen zusammen, aber nicht immer dasselbe. Sie haben gute Lehrkräfte, die auch dafür sorgen, dass das Lernen von- und miteinander gestärkt wird. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt, sich selbstständig Wissen und Zusammenhänge anzueignen, zu forschen, sich mit Kernfragen der Gesellschaft auseinanderzusetzen und sich in Gesellschaft einzumischen. Jedes Kind ist lernfähig und fähig, etwas beizutragen!

Viel mehr als bisher müssen Lehrkräfte in einer Gemeinschaftsschule Fachleute für die Organisation von Lernprozessen sein. Sie sollen eine solide fachliche Grundlage in „ihren“ Schulfächern besitzen und sich mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen. In ihrer Ausbildung aber werden pädagogische, diagnostische und psychologische Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen einen deutlich größeren Raum einnehmen. Lehrer/innen begleiten die Schüler/innen in deren höchst eigenen Lern- und Entwicklungsprozessen, in den schwierigen Phasen, in denen auch Lernunlust eine Rolle spielt und sind Vorbilder für solidarisches und demokratisches Handeln. Sie werden dabei unter anderem unterstützt von Schulpsycholog/innen und Sozialpädagog/innen und anderen Helfer/innen, gern in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die regelmäßige Weiterbildung aller an den Schulen Beschäftigten wird gewährleistet.

Der individuelle Rechtsanspruch jedes Kindes auf Nicht-Diskriminierung, auf gemeinsames Lernen, auf Inklusion, hat absolute Gültigkeit. Er darf nicht relativiert werden und kann nicht mit einem Wahlrecht der Eltern auf Sonderbeschulung ihres Kindes, auf Exklusion, ausgehebelt werden. Deutschland hat im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Damit ist die Verpflichtung

eingegangen worden, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen: vom Kindergarten über die Schule, die Berufsschule bis zur Hochschule, einschließlich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens. Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen geht es um ein anderes Verständnis von Gesellschaft und Bildung. Das inklusive Bildungssystem ist eine Bereicherung für alle Menschen, die an ihm teilhaben. Empathie und Toleranz, gegenseitige Akzeptanz von individuellen Besonderheiten und ein solidarisches Miteinander werden von Anfang an gelebt.

Eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulsystem bedeutet:

- Kinder oder Heranwachsende dürfen weder aus sozialen Gründen oder aus Gründen der Herkunft oder von Behinderung in unserem Schulsystem benachteiligt werden, gegebene Benachteiligungen sind bestmöglich auszugleichen.
- Jedes Kind hat den Anspruch, in die Regelschule aufgenommen zu werden und auf die seinen Bedürfnissen entsprechende individuelle Förderung. Die dafür notwendigen Vorkehrungen müssen vom ersten Tag an getroffen werden.
- Es findet keine Aussortierung an andere Schulen statt.
- Inklusion darf nicht nur an einigen „Schwerpunktschulen“ stattfinden. Solange das gegliederte Schulsystem noch nicht überwunden ist, müssen Kinder mit Behinderungen den freien Zugang zu allen Schulen bzw. Schulformen haben.
- Alle in der Schule Tätigen werden entsprechend den Anforderungen inklusiver Bildung umfassend aus-, fort- und weitergebildet. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen sowie anderen Pädagog/innen muss an die neuen Herausforderungen angepasst werden: Alle Pädagog/innen müssen für die Arbeit mit heterogenen Gruppen qualifiziert werden, sie sollen in multiprofessionellen Teams die Lernausgangslage eines jeden Kindes bestimmen und darauf aufbauend individuelle Förderungen planen und durchführen können. Hierfür brauchen sie mehr Zeit.
- Der Ressourcenvorbehalt im Hess. Schulgesetz (§ 49 Abs. 2 und § 54 Abs. 4 und 7) ist aufzuheben. Die notwendigen personellen, finanziellen, materiellen, kommunikativen, baulichen und räumlichen Bedingungen für die Schule für Alle und damit für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems sind sofort zu ermitteln und bereit zu stellen. Das Land und die Schulträger arbeiten diesbezüglich konstruktiv zusammen.

Schule ohne Noten

Die Schule für Alle arbeitet auf eine Pädagogik hin, die auf Noten als Selektionsinstrumente verzichtet. Es werden Rückmeldungen der persönlichen Lernentwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Lernberichte, Dokumenta-

tionen, Portfolios etc. gegeben. Damit ändert sich auch die Rolle der Pädagog/innen zur Leistungsbewertung. Statt vorwiegend zu lehren und zu bewerten, regen sie nun das selbstständige Lernen der Kinder und Jugendlichen an, begleiten und fördern es. Sie sind die Personen des Vertrauens für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die Schule für Alle ist demokratisch und friedensfähig

Ein Gemeinschaftsschulsystem fußt auf dem demokratischen Grundgedanken, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und ein gerechtes Schulsystem Benachteiligungen ausgleicht. Demokratie, Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind daher zentrale Pfeiler der Schulpolitik, in die Schüler/innen, die Lehrerschaft und alle anderen an der Schule Beschäftigten sowie die Eltern mit einbezogen werden.

Die Schulen nehmen autonom ihre Aufgaben entsprechend ihres Schulprofils wahr. Die Schulkonferenz ist hier das oberste demokratische Beschlussorgan einer Schule, in der Vertreter/innen von Eltern, Schülerschaft, Lehrerschaft und nicht-lehrendem Personal vertreten sind. Hier werden auch die Funktionsträger der Schule auf Zeit gewählt. Die Rahmenbedingungen sind einheitlich gestaltet. Darunter fallen auch die Bildungspläne und im Schulgesetz geregelte Bestimmungen wie Abschlüsse. Da das Bildungssystem nicht von Konkurrenz geprägt sein darf, arbeiten Schulen zusammen, um ein hochwertiges, aber auch regional ausgerichtetes Schulsystem zu gewährleisten. Auch die pädagogischen Regelungen sind in demokratischer Form zu gestalten. Die Schulämter dienen nicht als Kontrollgremium, sondern als Unterstützungssystem. Daher wird auf Schulinspektionen und die Zertifizierung von Schulen verzichtet.

Militär hat an Schulen nichts zu suchen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Bundeswehr ist daher aufzuheben. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn Schulen selbst keine Kooperationen eingehen und entsprechend dem Grundgesetz sich an einer aktiven Friedenserziehung beteiligen.

Die Schule für Alle ist gut ausgestattet, wohnortnah und gebührenfrei

Räumlich, sächlich und personell sind Schulen bedarfsgerecht auszustatten. An der Schule für Alle existiert tatsächliche Lernmittelfreiheit. Es gibt keine verdeckten Kosten mehr (z.B. Kopierpauschalen). Die Schule ist mit modernen und altersgerechten Medien und Materialien ausgestattet. Die Schulspeisung ist für alle Kinder gebührenfrei, ebenso die Schülerbeförderung von der Einschulung bis zum Abschluss. Kindern und Jugendlichen mit

besonderem Förderbedarf sind die notwendigen Hilfen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sportgeräte, Musikinstrumente und andere Utensilien, die von den Kindern im Unterricht und in den Freizeitbeschäftigungen genutzt werden, werden ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Klassen in der Schule für Alle haben maximal 20 Schüler/innen. Zur Sicherung gegen Unterrichtsausfälle wird für eine mehr als 100-prozentige Lehrerabdeckung gesorgt und eine Vertretungsreserve von 10 Prozent der Lehrkräfte eingestellt, damit Vertretungsunterricht vor Ort sichergestellt wird.

Alle Mitarbeiter/innen sind angemessen zu bezahlen. Leiharbeit und sogenannte Ein-Euro-Jobs wird es nicht geben. Verträge werden langfristig geschlossen, mindestens aber für ein komplettes Jahr.

Schulen sind wohnortnah für alle Kinder und Jugendlichen ohne weite Fahrwege zu erreichen. Eine zentralisierte Steuerung ist daher abzulehnen, denn Schulen haben je nach Standort individuelle Besonderheiten und Problemlagen. Insbesondere im ländlichen Raum muss die Schülerbeförderung so praktiziert werden, dass Kinder und Jugendliche gebührenfrei und ohne stundenlange Fahrzeiten ihre Schulen erlangen können.

Weiterführende Schulen müssen für alle Kinder gleichermaßen erreichbar sein. Die Schulträger planen die Neu-, Aus- oder Umgestaltung ihrer Schulen auch unter dem Gesichtspunkt, bestehende soziale Ungleichheit durch ein entsprechendes Angebot an Schulen überwinden zu helfen.

Die notwendigen individuellen Hilfen für die einzelnen Kinder (Integrationshelfer/innen, technische Hilfsmittel, spezifisches pädagogisches Material etc.) müssen von den verschiedenen Kostenträgern verantwortlich abgestimmt und finanziell geregelt werden. Bildungseinrichtungen werden umgehend barrierefrei sowie gesundheitlich unbedenklich ausgestattet.

Klassenräume sind sowohl Lernwerkstätten als auch Wohlfühlräume. Allen Kindern muss eine räumliche Ruhezone zur Verfügung stehen. An den Schulen gibt es Kantinen, Bewegungsräume, Gruppenräume und Arbeitsräume für die Lehrerschaft.

Ganztägige Schule ohne Hausaufgaben

Kinder brauchen schon in der ersten Klasse einen rhythmisierten, von Entspannung, Üben und Bewegung unterbrochenen Unterricht, der damit für alle Kinder verbindlich auch in die Nachmittagsstunden hineingeht. Das starre System des 45-minütigen Fächerunterrichts wird aufgehoben. Die Hausaufgaben werden zu Schulaufgaben. So wer-

den auch unterschiedliche Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern keine ausreichende Unterstützung geben und auch keine Nachhilfe bezahlen können, ausgeglichen. Kinder unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher sozialer Schichtzugehörigkeit und mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen lernen und spielen zusammen. Die Schule für Alle als Ganztagschule bietet dem Kind eine möglichst vielfältige Bildungswelt, zugleich wird den Kindern und Eltern die Möglichkeit zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zurückgegeben. Schulen sind ein Lebensort.

Gleichzeitig wird durch den Ausbau von zusätzlichen Betreuungszeiten erwerbstätigen Eltern die Last genommen, die Zeit zwischen Schulschluss und Arbeitsende mit Hilfe teurer, privater Anbieter zu überbrücken oder Kinder gar unbetreut sich selbst zu überlassen.

Deshalb will DIE LINKE die Ganztagschule als Regelangebot verankern, welches für Schüler- und Lehrerschaft sowie weiteres qualifiziertes Fachpersonal einen verlässlichen zeitlichen und organisatorischen Bezugsrahmen in adäquaten Räumlichkeiten bietet. Dabei sollen Vereine und kulturelle Einrichtungen des Gemeinwesens mit einbezogen werden.

Zur Ganztagschule gehört auch die Präsenzpflcht der Beschäftigten während der Arbeitszeit, die sich nicht mehr nach Unterrichtsstunden bemisst. Dafür ist es erforderlich, dass die Arbeitsplätze so eingerichtet sind, dass die gesamte schulische Arbeit dort geleistet werden kann.

Kulturelle Bildung

Die kreativen Fächer und die musische Bildung haben einen wichtigen Einfluss auf die Ausprägung der ganzen Persönlichkeit des Kindes. Jedes Kind erhält die Möglichkeit, in der Schule ein Musikinstrument zu erlernen. Theaterspiel, Tanz und bildende Kunst gehören zum festen unterrichtlichen Angebot jeder Schule ebenso wie der regelmäßige Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Museen und Ausstellungen.

Kooperation mit Vereinen

DIE LINKE will nicht nur Schule, sondern auch das Verhältnis von Schule und Vereinen besser gestalten. Dies ist für ein Ganztagsangebot unerlässlich. Wir sagen: Junge Menschen brauchen dazu erstens wieder einen jugendgerechten und verlässlichen Rahmen für Freizeit und außerschulisches Engagement. Und zweitens sollen Vereine darin bestärkt werden, die Schule für Alle aktiv mitzugestalten.

DIE LINKE will

- den Schultag in der Schule für Alle am Nachmittag beenden, ohne weitere Hausaufgaben. Schüler/innen können dann freiwillige Schulangebote nutzen oder sich eigenen Neigungen und dem außerschulischen Engagement widmen
- mit Vereinen und Schulen in einen Dialog treten mit dem Ziel, das Schulleben durch Kooperationen z.B. in den Bereichen Sport und Musik zu bereichern. Anschubhilfen müssen dauerhaft und auf breitere Basis gestellt, Rahmenverträge und Kooperationsmodelle weiterentwickelt und bisherige Probleme und Chancen ausgewertet werden, um Kooperationshürden abzubauen
- dass Ehrenamtliche mit Pädagogen kooperieren, aber sie sollen und können sie nicht ersetzen. Schule kann so einerseits durch das Wissen, die Erfahrung und vielleicht auch Material der Vereine bereichert werden und andererseits jungen Menschen helfen, einen besseren Zugang zu den Vereinen und ihren außerschulischen Aktivitäten zu finden.

Die starre Trennung von Unterricht am Morgen, Sport und Kultur am Nachmittag muss unterbrochen werden, damit eine gute und flexible Kooperation mit den Vereinen stattfinden kann.

Mehrsprachige Schule vieler Kulturen

In der Schule für Alle treffen Kinder unterschiedlicher geografischer, sozialer und religiöser Herkunft zusammen. Kinder, in deren Familie Deutsch nicht die „Hauptsprache“ ist, bringen i.d.R. schon eine Erstsprache mit in die Schule. Diese Sprachkompetenz wird erhalten und gefördert. Damit wird es auch leichter, eine weitere Fremdsprache zu erlernen.

Für Kinder, die nicht von Geburt an mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, wird es zum einen ein gesondertes Unterrichtsangebot „Deutsch als Zweitsprache“, zum anderen die Möglichkeit geben, die eigene Muttersprache weiter zu erlernen und zu erforschen und so kompetent mehrsprachig zu werden.

Bewegte Schule

Lernen kann nicht ohne Bewegung stattfinden. In den Schulen aber sollen bereits sechsjährige Kinder stundenlang stillsitzen und sich konzentrieren. Alle Kinder benötigen regelmäßige und ausreichende Möglichkeiten zur Bewegung. Der starre Stundenplan – morgens „Schule“ nachmittags „andere Aktivitäten“ ist daher zu durchbrechen. Ein gutes Beispiel bieten die Bewegungskindergärten, in denen bewegungspädagogische Bausteine fest im Konzept verankert sind.

2. Unser Konzept: Gemeinsam leben – gemeinsam lernen – von Anfang an!

Bildung beginnt schon vor der Schule!

Bildung geschieht vor allem durch Neugier und Lernen – und das von Geburt an. Daher ist eine „frühkindliche Bildung“ sowohl für die Kinder als auch für die Eltern enorm wichtig. Sie ist auch ein wichtiger Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit – gerade Kinder aus benachteiligten Familien profitieren besonders von früher Förderung zusätzlich zur Familie. Das haben bisher alle Studien bestätigt.

Kinderkrippen und Kindertagesstätten als erste Bildungsstätten neben der Familie

DIE LINKE will, dass in Hessen ausreichend qualitativ gute Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder allen Alters zur Verfügung gestellt werden. Der Besuch von Kinderkrippen und Kindertagesstätten als erste außerfamiliäre Bildungsinstitutionen muss gebührenfrei und damit für alle Kinder zugänglich sein. Eine solche kinder- und familienfreundliche Politik erleichtert es auch, Beruf und Familie besser zu verbinden – für Mütter und für Väter.

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass ausgerechnet diese wichtige Kindheitsphase von der Gebührenfreiheit ausgenommen wird und wegen „Schuldenbremsen“ und „Rettungsschirmen“ an der Gebührenschrabe weiter gedreht wird.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren bietet eine gute Grundlage, die sich allerdings nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen und der entsprechenden Verbindlichkeit umsetzen lässt. Dazu gehören u.a. „die besten Pädagog/innen für den Anfang...“. Also ist die Ausbildung von Erzieher/innen stufenweise, beginnend mit den Leitungskräften, auf Fachhochschulniveau anzuheben, die Bezahlung ist entsprechend anzupassen; Erzieher/innen mit der „alten“ Ausbildung dürfen dadurch aber nicht schlechter gestellt werden.

Dazu gehören kleinere Gruppengrößen, die eine individuelle Förderung aller Kinder ermöglichen. Folgende pädagogische Standards im frühkindlichen Bereich müssen für die Fachkraft-Kind-Relation gelten:

- Einen Erwachsenen für 3 Kinder bis 24 Monate,
- Einen Erwachsenen für 3-5 Kinder im Alter von 24 bis 36 Monaten
- Einen Erwachsenen für 5-8 Kinder im Alter von 36 bis 48 Monaten
- Einen Erwachsenen für 6 bis 8 Kinder im Alter von 48-60 Monate

bei einer Gruppengröße von maximal 8 Kindern im U3-Bereich und 15 Kindern im Kitabereich.

Es gilt, die Maßnahmen aus dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen. Unter anderem sind Programme und Projekte zum Erlernen von sozialen und emotionalen Kompetenzen erforderlich. Dazu zählt die Sprachförderung, die auch mit den Eltern zusammen erfolgen kann. Ebenso wie die kulturelle und musische Unterstützung, damit jedes Kind die Möglichkeit hat, ein Instrument zu erlernen und Ausdrucksformen zu finden, um seine Fantasien zu visualisieren. Um Kinder stark zu machen, zählt neben der kognitiven Förderung auch das körperliche Wohlempfinden. Durch Sport und Bewegung wird die Motorik gefördert. Zusätzlich muss es Angebote geben, die sich mit der richtigen Ernährung und Körperpflege beschäftigen. Um Stressbelastungen abzubauen, ist es ebenso wichtig, dass Kinder sich entspannen und erholen können. Deswegen darf es keine reine Evaluation nur des Lernerfolges geben, sondern den Kindern muss genügend Freizeit zur Verfügung stehen, deren Inhalt sie kindgerecht selbst bestimmen können.

Übergang in die Schule

Um den Kindern den Übergang von der Kindertagesstätte zur Primarstufe so einfach wie möglich zu machen, ist die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule schon frühzeitig abzusichern und weiterzuentwickeln. Entscheidend ist, dass beide Institutionen sich als gleichberechtigt ansehen und Hand in Hand arbeiten. Dazu zählen unter anderem wechselseitige, regelmäßige Besuche im letzten Kindergartenjahr und im ersten Schuljahr sowie gemeinsame Terminabsprachen, standardisierte Bildungsdokumentationen und Förderdiagnostik, um notwendige Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Damit erfolgreiche Sozialisationsprozesse nach der Kita in der Primarstufe fortgesetzt werden können, müssen Schulträger und Schulleitung dafür sorgen, dass dies ermöglicht wird.

Flexibler Schulanfang und jahrgangsübergreifender Unterricht

Die Primarstufe baut auf den Erfahrungen vieler Grundschulen auf, wo bereits jetzt erfolgreich jahrgangsübergreifend gearbeitet wird und zwar mit dem so genannten flexiblen Schulanfang, bei dem im Gegensatz zum herkömmlichen Schulanfang die Vorklasse sowie die Jahrgangsstufen 1 und 2 unterrichtsorganisatorisch im Lehr- und Stundenplan zu einer pädagogischen Einheit zusammen gefasst werden. Sozialpädagog/innen und Lehrer/innen einschließlich Förderschullehrer/innen betreuen, fördern und unterrichten gemeinsam in jahrgangs- und entwicklungsgemischten Lerngruppen und stellen dabei den jeweiligen Entwicklungsstand bzw. das Lernpotenzial des Kindes in den Mittelpunkt. Die Lernfortschritte wer-

den dokumentiert. Am Ende des Schuljahres kann optional anstelle des traditionellen Zeugnisses ein Lernentwicklungsbericht erstellt werden.

Um unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen besser entsprechen zu können (natürliche Heterogenität) sollen Kinder verschiedenen Alters in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen lernen können. Sie arbeiten beispielsweise individuell und niveaudifferenziert alleine oder in Gruppen an einer Aufgabe. Dadurch entsteht eine Lebens- und Lernsituation und mit mehr Anregungen von und durch andere Schüler/innen. Die Kinder erleben sich sowohl als „Ältere“, die den „Jüngeren“ helfen, als auch „Jüngere“, die mit und von anderen Kindern lernen. Alle werden so selbständiger und machen vielfältigere Erfahrungen im sozialen und fachlichen Lernen.

Nicht zuletzt bietet der jahrgangsübergreifende Unterricht sehr viel besserer Möglichkeiten, kleine Schulen mit wenigen Schüler/innen wohnortnah zu organisieren, und so dem Schulsterben in den ländlichen Regionen entgegen zu wirken.

Kein Kind wird zurückgestuft. Es steht ausreichend Zeit für eine kompetente individuelle Förderung bei Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen zur Verfügung. Der Wettlauf um eine frühzeitige möglichst hohe Einstufung für das bisherige hierarchische Schulwesen entfällt.

Bildung bis zur zehnten Klasse

In der Schule für Alle werden alle Kinder von Jahrgang 1 bis Jahrgang 10 in kleinen Lerngruppen (auch jahrgangsübergreifend) gemeinsam unterrichtet und gefördert. Eine solche Schule überwindet das bestehende gegliederte Schulsystem. An deren Stelle soll in Hessen als einzige Regelschule die Gemeinschaftsschule, die wir „Schule für Alle“ nennen, treten. Diese Schule umfasst die erste bis zehnte Klasse.

Schüler/innen werden nicht in abschlussorientierte Klassen oder Lerngruppen sortiert. Die Schule unterrichtet alle Schüler/innen, so genannte Hochbegabte wie auch solche mit Behinderungen, Flüchtlings- und Migrationshintergrund inklusiv und fördert sie individuell.

Am Ende der 10. Klasse wird ein Schulabschluss erreicht, der den Zugang zu den beruflichen Bildungsgängen ermöglicht, aber auch den direkten Bildungsweg zum Abitur eröffnet. In der Sekundarstufe I wird angestrebt, die in der Primarstufe allgemein vorhandene Neugier auf neues Wissen, Erkenntnisse, Durchblick, Können und soziale Interaktionen auf höherem Niveau beizubehalten und die Freude am Lernen zu erhalten. Dazu bekommen Schüler/innen und Lehrkräfte Zeit, der Druck durch Tests und ‚Noten-Lernen‘ wird vermindert.

Lernen findet durch wissenschaftliche Experimente, durch Anwendung des polytechnischen Prinzips, in Form von Projekten und unter Einbezug der gesellschaftlichen Verhältnisse statt. Die großen Probleme der heutigen Zeit wie Umwelt, Ernährung, Erziehung, Arbeitswelt und Wirtschaftsweise, demokratische Gestaltung, Zukunftsvorstellungen und Glück sollen Gegenstand im Unterricht sein. Curriculare Veränderungen in diese Richtung sollen ermöglicht werden.

Am Ende der zehnten Klasse steht der Übergang in die Berufsausbildung oder in die Kollegstufe 11-13 an, die auf das Abitur vorbereitet.

Schulische Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung

Soziale und marktwirtschaftliche Gründe erschweren einen reibungslosen Übergang oftmals. Daher soll die Schule die Übergänge in eine Berufsausbildung dahingehend erleichtern, dass sie Kooperationen in die Arbeitswelt schafft und berufliche Aspekte frühzeitig in ihre Arbeit und den Unterricht einbindet. Junge Menschen sollen früh in betriebliche Abläufe Einblick erhalten. Nur so können sie eine sinnvolle Entscheidung treffen, in welche Richtung sie sich nach Beendigung ihrer Schulzeit bewegen wollen, welche Berufe ihnen zusagen und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechen.

Jede/r hat das Recht auf eine gute Berufsausbildung

DIE LINKE setzt sich für eine breit angelegte Reform der Berufsbildung ein. Alle Jugendlichen erhalten das Recht, nach Ende der Regelschulzeit eine vollqualifizierende Berufsausbildung zu absolvieren. Dieses Recht wird im Schulgesetz verankert.

Das Land Hessen stellt zunächst selbst mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus ergreift das Land Hessen eine landesweite Initiative zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Betriebe müssen in angemessenem Ausmaß (7 Prozent der Belegschaft) Ausbildungsplätze schaffen oder sich an gemeinsamen Ausbildungsverbänden beteiligen. Diese Verbände werden stärker gefördert. Um nicht ausbildende Betriebe zur Beteiligung anzuhalten, ergreift das Land Hessen im Bundesrat die Initiative für die Einführung einer Ausbildungsumlage; hat diese keinen Erfolg, ist eine hessenweite Arbeitgeber-Berufsbildungsumlage einzuführen. Wer nicht ausbildet, soll zahlen! Die Möglichkeit der finanziellen Absicherung von Auszubildenden, die außerhalb des elterlichen Haushalts leben, wird wiederhergestellt.

Berufliche Schulen müssen zügig ausgebaut, ausreichend Stellen für Lehrer/innen geschaffen und Planung und Fi-

nanzierung für den in vielen Berufen ungesicherten Lehrkräftenachwuchs sichergestellt werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Berufsschüler/innen mindestens an zwei Tagen pro Woche jeweils sechs Unterrichtsstunden erhalten. Neue Qualifizierungseinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Hilfebedarf sind in enger Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen zu schaffen. Das in Hessen laufende Projekt SBS (Selbstverantwortliche Berufliche Schulen) und die Umwandlung beruflicher Schulen in selbständige Rechtsformen lehnt DIE LINKE ab. Auch Berufliche Schulen sind keine und dürfen keine „selbständigen Wirtschaftsbetriebe“ werden.

Wege zum Abitur

Das Abitur wird in Hessen in der Regel nach 13 Jahren erreicht. Die Oberstufe bietet eine offene und vielfältige Vorbereitung sowohl auf den Einstieg in das Berufsleben als auch auf das Studium. Die beruflichen Schulen bleiben neben den Sekundarstufe II-Schulen bestehen. In der Oberstufenzeit erhalten Schüler/innen gezielt die Möglichkeit, ihre Interessen und Fähigkeiten zu vertiefen. Die Lernsituationen, der „Stoff“ und die didaktischen und methodischen Inhalte sind vorbereitend für den Weg, der nach dem Abitur beschritten wird. Die Durchlässigkeit zu Studium und Beruf ist durch die enge Verzahnung der verschiedenen Institutionen vorn vorne herein gewollt und gegeben.

In Projekten wollen wir schrittweise die Zusammenführung von allgemeiner und beruflicher Bildung, von schulischem und betrieblichem Lernen erproben. An so genannten Kollegschulen soll es sowohl berufsbildende und/oder studienqualifizierende Bildungsgänge geben. Es werden berufliche und weiterführende Abschlüsse (Doppelqualifikation) angeboten.

Eine gesonderte Rolle kommt den Schulen für Erwachsene (SfE) zu, die sich im Rahmen des „lebenslangen Lernens“ vor allem auf die Weiterbildung von Erwachsenen, die bereits berufstätig sind oder waren, konzentrieren. Hier sind nicht nur die Arbeitszeiten der Lehrkräfte, sondern auch die Heterogenität der Lerngruppen besonders zu berücksichtigen.

Schulische Vorbereitung auf den Übergang in ein Studium

Die Schnuppertage an den Hessischen Hochschulen werden etabliert und großzügig ausgeweitet. Eine Studienberatung begleitet die Abiturienten in ihrem letzten Jahr in Form von Veranstaltungen an den Schulen und in Form von Gesprächsangeboten mit interessierten Schüler/innen.

Recht auf ein gebührenfreies und nicht gegängeltetes Studium

DIE LINKE steht für ein sozial gerechtes und durchlässiges Hochschulsystem und demokratische Hochschulstrukturen. Lehre und Forschung müssen ausreichend finanziert werden; deshalb muss ein neuer Hochschulpakt verhandelt werden. Die Grundfinanzierung muss gestärkt werden, statt die ohnehin knappen Mittel immer stärker in den Bereich der ‚Exzellenzinitiative‘ des Landes und der Eliteförderung umzuverteilen.

DIE LINKE tritt für eine lebendige demokratische Kultur an den Hochschulen ein, statt einer Verlagerung wichtiger Entscheidungskompetenzen an die Hochschulleitungen und die demokratisch nicht legitimierten Hochschulräte.

DIE LINKE will den Hochschulzugang erleichtern und Bildungsbarrieren abbauen. Dazu gehört auch eine Reform der Studienfinanzierung. DIE LINKE tritt für eine deutliche Erhöhung und den Ausbau des BAFÖG ein.

DIE LINKE lehnt die Bologna-Reform in ihrer Grundausrichtung ab. Die Umstellung auf Bachelor und Master hat zu einer Entwertung eines Großteils der Hochschulabschlüsse geführt. Zudem hat der Leistungsdruck an den Hochschulen enorm zugenommen. Volle Stundenpläne und enge Prüfungsrythmen bedeuten eine enorme Belastung für Studierende, insbesondere wenn sie nebenher arbeiten müssen. Wir wollen die Regelstudienzeit ausweiten, das Teilzeitstudium ermöglichen und die Prüfungsdichte verringern. Jede/r Bachelor-Absolvent/in muss ohne weitere Zulassungsbeschränkung den Zugang zum Masterstudium erhalten.

DIE LINKE setzt sich für gute Arbeit an den Hochschulen und gegen prekäre Beschäftigung ein. Das bedeutet in erster Linie, dass es mehr unbefristete und nach der Qualifikation entlohnte Dauerstellen geben muss.

Forschung an den Hochschulen muss unabhängig von wirtschaftlichen Interessen sein. Deshalb lehnen wir die gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen zur Einwerbung von Drittmitteln ab. DIE LINKE tritt für eine dauerhafte und verlässliche Forschungsfinanzierung ein, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

Forschung und Lehre an hessischen Hochschulen muss dem Frieden verpflichtet sein, deshalb soll nur zu zivilen Zwecken geforscht werden.

Lebenslanges Lernen ermöglichen

In einer sich rasch ändernden Gesellschaft ist lebensbegleitendes Lernen notwendig. DIE LINKE tritt dafür ein, dass Weiterbildung der öffentlichen Verantwortung unterliegt und dem individuellen Wunsch nach Weiterbildung entsprochen wird. Wir wollen deshalb ein Bildungsfreistel-

lungsgesetz für Hessen. Weiterbildung ist nicht nur als berufliche Weiterbildung auszugestalten. Weiterbildung im kulturellen und politischen Bereich gewinnt für die Gestaltung eines demokratisch organisierten Allgemeinwesens zunehmend an Bedeutung und ist in besonderer Weise für ehrenamtlich Engagierte zu fördern. Für die wissenschaftliche Weiterbildung sind die Hochschulen zunehmend in die Verantwortung zu nehmen, um stärker als bisher aktuelles Wissen zu vermitteln und die Gesellschaft auf einen insgesamt hohen Bildungsstand zu heben und zu halten.

DIE LINKE will den Erhalt der Volkshochschulen und die Rückkehr zu deren Drittelfinanzierung. Für die VHS-Kursleiter/innen sind rechtlich abgesicherte und angemessen honorierte Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. DIE LINKE wendet sich gegen die drastischen Kürzungen bei Weiterbildungsmaßnahmen in Hessen sowie deren ausschließliche Ausrichtung auf berufliche Verwertbarkeit.

Konsequenzen für die Lehrerausbildung

Die Verkürzung der Referendariatszeit wird zurück genommen. Es findet eine gemeinsame Grundausbildung aller Lehrkräfte (bislang Lehrer/innen für Grundstufe, SEK I und Sek II, sowie Förderschullehrer/innen) statt. Danach folgt eine Differenzierung nach Fächerschwerpunkten sowie weiteren Schwerpunktsetzungen, z.B. für bestimmte Beeinträchtigungen/Behinderungen. Alle Lehrkräfte werden nach der Ausbildung gleich bezahlt. Zwingender Bestandteil der Lehrerausbildung ist die Förderpädagogik und die Diagnostik. Es müssen multiprofessionelle Teams an den Schulen arbeiten, auch darauf muss in der Lehrerbildung vorbereitet werden. Schule als Ort des Lebens bedeutet nicht nur, bestmögliche Unterrichtsformen und Inhalte wiedergeben zu können, sondern auch über den Unterricht hinaus agieren zu können.

Ebenso werden neue pädagogische Konzepte des Lehrens und Lernens in heterogenen Lerngruppen wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Frontalunterricht wird in der Regel weitgehend durch Unterrichtsformen wie Partnerarbeit, Klein- und Projektgruppenarbeit abgelöst, die die Heterogenität von Lerngruppen und das Miteinander- und Voneinanderlernen in den Vordergrund stellen. Die Lehrerausbildung wird praxisnah gestaltet, wobei ausreichend Mentor/innen zur Verfügung stehen, die für die Betreuung, Anleitung und Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen auch ausreichend Zeit angerechnet bekommen. Dies bedeutet eine Einbeziehung der bereits an den Schulen tätigen Kolleg/innen als (mit entsprechender Freistellung und Weiterqualifizierung versehene) vollwertige Mitausbilder/innen.

Weiterbildungsangebote sind verpflichtend und werden nicht zusätzlich, sondern in der Regelarbeitszeit wahrgenommen. Bei einer ausreichenden Lehrerversorgung wird

dadurch kein Unterrichtsausfall oder eine zusätzliche Arbeitsbelastung des Kollegiums erfolgen. Die Angebote sind für die Weiterzubildenden entgeltfrei. Nicht nur die Lehrerschaft, sondern alle an den Schulen Beschäftigten bilden sich regelmäßig weiter. Dabei müssen das jeweilige Schulprogramm und die Bedürfnislagen der Schülerschaft für die Weiterbildungsinhalte entscheidend sein. Schulleitungsteams werden von den zuständigen Schülern kontinuierlich in ihrer Weiterbildung unterstützt.

3. Ein alternatives und soziales Bildungswesen ist finanzierbar!

Das Bildungswesen in Deutschland und auch in Hessen ist erheblich unterfinanziert. Die GEW hat 2011 den „Finanzbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems“ ermittelt und unter dem Titel „Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert“ vorgelegt, in dem detailliert für die einzelnen Bundesländer der Verbesserungsbedarf geschätzt und beziffert wird. Danach beträgt der Nachholbedarf in Hessen rund 4 Milliarden Euro pro Jahr (zusätzliches Personal für den Ausbau der Ganztagschulen für 60 Prozent aller Schüler/innen und die Verkleinerung der Klassen auf 18 Schüler/innen würde Hessen beispielsweise 1,1 Milliarden kosten, die flächendeckende Ausstattung mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen und anderem Förderpersonal 424 Millionen Euro usw.). Die Beseitigung des inzwischen aufgelaufenen Investitionsstaus würde weitere rund 3 Milliarden Euro kosten.

Dies erscheint ungeheuer viel angesichts von gegenwärtig rund 5 Milliarden Euro Gesamtausgaben für die Schulen in Hessen und kaum finanzierbar. Mit einer deutlich anderen Einnahmepolitik ist es das aber. Allein aufgrund der Steuerpolitik von SPD, CDU, FDP und Grünen in den letzten Jahren sind der öffentlichen Hand enorme Einnahmen verloren gegangen. Diese Entwicklung muss korrigiert werden, damit gute Bildung finanzierbar ist.

Die hessische LINKE hat in ihren Anträgen zum Landeshaushalt 2013/14 deutlich gemacht, dass sie sich für gute Bildung einsetzt. Für den Etat des Kultusministeriums hat sie rund 7.500 zusätzliche Lehrerstellen gefordert, die mit einer Summe von 464 Mio. € zu finanzieren sind. Davon 2.000 Stellen für eine 100-prozentige Unterrichtsabdeckung, 1.000 Stellen zur Verkleinerung der Klassen um 20 Prozent, 1.000 Stellen für Inklusion, 2.500 Stellen für die gebundene Ganztagschule sowie weitere 1.000 Stellen für die Verbesserung der Deputate, der Rest mittelfristig zum Aufbau einer zehnprominenten Vertretungsreserve. Für den Etat des Sozialministeriums, aus dem insbesondere auch Kitas finanziert werden, hat DIE LINKE 170 Millionen Euro Mehrausgaben vorgeschlagen, um die Betreuungssituation in hessischen Kitas deutlich zu verbessern.

Dies sind erste Schritte, die notwendig sind, um zu guter Bildung zu kommen. Ihnen gegenüber müssen aber deutliche Einnahmeverbesserungen stehen, die nur zum Teil auf Landesebene realisiert werden können. Das Land selbst hat hier vor allem Spielraum durch die Verbesserung des Steuervollzuges (154 Millionen Euro Mehreinnahmen) und die Einführung einer Gewässerschutzabgabe (85 Millionen Euro Mehreinnahmen).

Darüber hinaus wird es unerlässlich sein, die Vermögensteuer wieder zu erheben. DIE LINKE rechnet hier mit Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro allein für Hessen. Dafür sollen Vermögen von mehr als 500.000 Euro mit einer jährlichen Steuer von einem Prozent belastet werden – die oft behauptete Belastung einer breiten Bevölkerungsmehrheit ist also nicht ansatzweise zu befürchten.

Außerdem ist es notwendig, die Erbschaftsteuer zu reformieren und hier insbesondere große Erbschaften wieder stärker zu besteuern. Aus dieser Maßnahme sind weiter 600 Millionen Euro Mehreinnahmen für Hessen zu erwarten.

An Mehreinnahmen werden vorgeschlagen:

Verbesserter Steuervollzug	+ 154 Millionen Euro
Gewässerschutzabgabe	+ 85 Millionen Euro
Erhöhung der Erbschaftsteuer	+ 600 Millionen Euro
<u>Aktivierung der Vermögensteuer</u>	<u>+ 1.500 Millionen Euro</u>
Zusammen	+ 2,3 Milliarden Euro

Die notwendigen Mehrausgaben erscheinen also nur auf dem ersten Blick unrealistisch hoch. Vor allem durch die angemessene Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften sind deutlich höhere Bildungsausgaben finanzierbar. Die vorgeschlagenen Steuererhöhungen treffen nicht die Mehrheit der Bevölkerung, sondern würden dazu beitragen, die Umverteilung von unten nach oben zu bremsen und die soziale Spaltung abzubauen und ihr entgegen zu wirken.

4. Was finden wir in Hessen vor?

Bildungspolitik in Hessen ist geprägt von einer hierarchischen, unsozialen und betriebswirtschaftlichen Denkweise.

Kitas

Mit dem Entwurf des Kinderförderungsgesetzes der schwarz-gelben Landesregierung werden die ohnehin unzureichenden Fortschritte beim Betreuungsverhältnis in den Kinderbetreuungseinrichtungen wieder gefährdet. Dem speziellen Mehrbedarf von Kindern mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen wird nicht Rechnung getragen.

Die Bildungspolitik in Hessen ist sozial ungerecht, sie benachteiligt Kinder armer Eltern sowie Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen und sondert Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in ein Sonderschulsystem aus. Dieses Bildungswesen versucht gleichartige (homogene) Lerngruppen zu schaffen, die dann mit weniger Aufwand im traditionellen Frontalunterricht beschult werden können. Es will gleiche Maßstäbe anlegen, gleiche Lern- und Leistungsanforderungen an jede/n Schüler/in stellen. Wer diesen nicht gewachsen ist, dem droht die Herausnahme aus dem Klassenverband. Das „Sitzenbleiben“ und das „Abschulen“ in geringer wertige Bildungsgänge sind hier die häufigsten Maßnahmen. Ein solches, auf Selektion beruhendes System nimmt gezielt in Kauf, Kinder und Jugendliche zurück zu lassen, sie zu beschämen, indem es sie aus dem Kreis der „zugehörigen Kinder“ ausschließt. Gleichzeitig nimmt es sein eigenes Versagen in Kauf, allein in Hessen leben laut Hessischer Weiterbildungsdatenbank etwa 300.000 Analphabeten. Kinder werden, ohne richtig lesen und schreiben zu können, durch das Schulsystem geschleust und beenden ohne diese Fähigkeiten ihre Schullaufbahn. Auch die Schulabgangsquote von Schüler/innen ohne Abschluss in Hessen spricht mit 7,2 Prozent nicht für ein Versagen der Betroffenen, sondern des Bildungssystems insgesamt (vgl. Chancenspiegel – Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme“, Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung, 2012).

Hessen ist auch weit davon entfernt, flächendeckend Ganztagschulen vorweisen zu können. Besonders gravierend gestaltet sich die Situation an Grundschulen. Von 1.048 reinen Grundschulen in Hessen haben lediglich 20 ein ganztägiges Angebot. 218 Grundschulen bieten eine pädagogische Mittagsbetreuung an, die aber nicht als Ganztagsangebot zu verstehen ist.

Die Verkürzung der des gymnasialen Bildungsganges (G8) überfordert viele Kinder und Eltern. Der ausgelöste Stress und die Belastungen reichen weit bis in die Familien hinein. Freizeit findet kaum noch statt. Die bereits vorhandene soziale Auslese des hessischen Schulsystems ist durch G8 noch verschärft worden: Der erhöhte Leistungsdruck steigert die Bedeutung des Vorwissens, welches die Kinder und Jugendlichen von zu Hause aus mitbringen. Nachhilfeinstitute boomen, aber viele Eltern können eine kompetente Unterstützung nicht bezahlen. Jüngste Umfragen zeigen, dass inzwischen über 90 Prozent aller Eltern für ihre Kinder G8 ablehnen. Diesen Eltern und damit Wähler/innen versucht die CDU/FDP-Regierung entgegen zu kommen, indem sie jetzt auch Gymnasien erlaubt, zwischen G8 und G9 zu wählen bzw. parallel anzubieten. Wir fordern dagegen die generelle Rückkehr zu G9, statt G8 zu einem elitären Ausleseinstrument für immer weniger

Schüler/innen zu machen. Zudem ist die von CDU und FDP propagierte Wahlfreiheit nicht wirklich vorhanden, wenn nicht alle Schüler/innen die Möglichkeit haben, ein G9-Gymnasium zu besuchen, da diese nicht in allen Städten oder Schulbezirken existieren.

Studien zeigen nach wie vor, dass die Auslese im deutschen Schulsystem vor allem die Kinder aussondert, die aus finanziell schlechter gestellten Familien und/oder Familien mit Migrationshintergrund stammen. Aus der Bertelsmann - Studie „Chancenspiegel“ geht hervor, dass Kinder aus finanziell besser gestellten Familien in Hessen eine 2,8 mal höhere Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen. Ebenfalls geht aus dieser Studie hervor, dass 17,7 Prozent aller ausländischen Schüler/innen die Schule ohne einen Abschluss verlassen - in diesem Punkt ist Hessen bundesweiter „Spitzenreiter“.

An den hessischen Schulen gibt es nach wie vor zu viele große Klassen, in denen Frontalunterricht die bevorzugte Unterrichtsform darstellt. Laut Verordnung des Kultusministeriums sind Klassengrößen von bis zu 30 Kindern zulässig und dürfen sogar noch überschritten werden. Eine individuelle Förderung und Kleingruppenunterricht kann so nicht geleistet werden.

Die Arbeitssituation an Hessischen Schulen wird stetig belastender. Einer der Gründe liegt in dem krampfhaften Versuch der Landesregierung, eine 105-prozentige Lehrerabdeckung herbei zu rechnen, ohne ausreichend Lehrkräfte einzustellen. Laut Schätzungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fallen in Hessen wöchentlich etwa 100.000 Schulstunden aus. Nachweislich existieren Schulen, deren Lehrerabdeckung nur bei 96 Prozent liegt (wie z.B. an der Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt am Main). Um eine rechnerische Abdeckung von 105 Prozent ausweisen zu können, sind Rechenspielchen von Seiten der schwarz-gelben Landesregierung erforderlich.

Bildung ist keine Ware, und darf daher auch nicht so gehandelt werden. Durch die voranschreitende Privatisierung einzelner Bildungszweige und durch den ökonomischen Wettbewerb wird eine künstliche Konkurrenzsituation geschaffen, welche die eigentlichen Ziele und Aufgaben an den Schulen außen vor lässt und dazu führt, dass die Schulen sich zunehmend auf das „Überleben“ konzentrieren müssen. Durch zu knappe Mittelzuweisung zwingt man die Schulleitungen, dort zu kürzen, wo man mit dem geringsten Widerstand rechnet bzw. wo man Verschlechterungen nicht sofort bemerkt.

Wenn Schulen hauptsächlich danach bewertet werden, wie erfolgreich sie bei Prüfungen abschneiden und nicht danach, wie gut sie alle ihre Schüler/innen fördern, kann dies schon bald dazu führen, dass Schulen zu Schüleraufnahmeverfahren greifen, um sich vermeintlich gute Schüler zu sichern und sich die "schlechten" vom Hals zu halten.

Hochschulen

Die hessischen Hochschulen sind an den Grenzen ihrer Kapazität angelangt. Der lang vorhersehbare Studienendansturm und die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen haben zu einer massiven Verschlechterung der Studien-, Lehr- und Arbeitsbedingungen geführt. Überfüllte Hörsäle gehören zum Alltag, Seminare und Vorlesungen werden teilweise in anderen Räumlichkeiten wie Kirchen oder Kinosälen abgehalten.

Zudem herrscht Wohnungsnot unter den Studierenden. Zu Beginn jedes Semesters müssen Notunterkünfte für Studienanfänger/innen geschaffen werden, die zu Beginn ihres Studiums noch keinen Wohnplatz gefunden haben, weil es viel zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt. Für über 215.000 Studierende stehen lediglich 15.000 Wohnheimplätze zur Verfügung. Nicht einmal jede/r 14. Studierende erhält einen Wohnheimplatz.

Trotz der Unterfinanzierung und einer wachsenden Zahl von Studierenden wurden den Hochschulen durch den Hochschulpakt noch Mittel gekürzt. Die Landesregierung verschärft die Nöte der Hochschulen und treibt sie in einen künstlich erzeugten Konkurrenzkampf um die knappen Mittel.

Die von der Landesregierung viel gepriesene Autonomie an den Hochschulen kann unter diesen Bedingungen nicht stattfinden. Die Mangelverwaltung an den Hochschulen führt zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die Beschäftigungsverhältnisse sind überwiegend befristet, Zukunftsängste und hohe Personalfuktuation sind die Folgen. Zudem werden immer mehr Lehraufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben übernommen, deren wissenschaftliche Aufgaben eine eigene Weiterqualifikation nicht vorsehen und zeitlich auch nicht ermöglichen. Der neoliberale Umbau der Gesellschaft zeigt sich auch an den Hochschulen. Die zunehmende Ausrichtung auf Verwertbarkeit und Wirtschaftsinteressen, prekäre Beschäftigung, Abbau demokratischer Strukturen und Privatisierungstendenzen prägen die Entwicklung der Hochschullandschaft. Kritische Wissenschaften und die Selbstverwaltung der Hochschulen werden immer mehr an den Rand gedrängt.

5. Wie kommen wir zu einer solchen neuen Schule für alle?

Wir wollen grundlegende Verbesserungen für die Schulen erreichen. Das geht nicht von heute auf morgen, und es wird Geld kosten. Wir können aber von anderen Ländern, wie z.B. Finnland lernen, wie Bildung besser geht und sich finanzieren lässt, wenn man es will. Schulen müssen die finanzielle, personelle und sachliche

Ausstattung erhalten, die sie für diesen Prozess brauchen. Dazu müssen die Bildungsausgaben deutlich erhöht werden. Das geht mit einer sozial gerechten Steuerreform. Das unsinnige Kooperationsverbot, das die Beteiligung des Bundes an Bildungsaufgaben der Länder verbietet, muss abgeschafft werden.

Große Reformprojekte, die über einen langen Zeitraum tragfähig sein sollen, können nicht von oben verordnet werden. Es bedarf einer gesellschaftlichen Mehrheit, die ein solches Projekt trägt. Neue Konzepte müssen ihre Überlegenheit in der Praxis beweisen. Dafür brauchen Schulen den Freiraum, neue Wege auszuprobieren und von ihren eigenen Erfahrungen auszugehen. Längst gibt es erfolgreiche Ganztagschulen oder Schulen, die gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen anbieten. Es gibt integrierte Gesamtschulen, die Kinder aus allen sozialen Schichten zum Schulerfolg führen. In den öffentlichen Kindertagesstätten und den Grundschulen ist dies ohnehin die Regel.

An diese Erfahrungen können wir anknüpfen. Dann muss die Politik ein klares Ziel und einen klaren Zeitrahmen abstecken. Den Menschen an den Schulen vor Ort muss aber soweit wie möglich überlassen bleiben, wie sie dieses Ziel erreichen. In einem solchen Prozess müssen die Lernenden und Eltern, die Lehrenden und Schulleiter/innen, sowie Vereine und außerschulische Bildungsträger als Partner zusammenfinden.

Der zeitliche Ablauf kann so aussehen:

Erste Phase (2-3 Jahre)

In dieser Phase muss energisch begonnen werden, die bestehende Unterfinanzierung des Bildungssystems zu überwinden. Nach Wiedererhebung der Vermögensteuer und einer Erhöhung der Steuer auf sehr große Erbschaften durch eine neue Bundesregierung stehen dem Land rund 1,5 Mrd. Euro Mehreinnahmen im Jahr zur Verfügung.

In dieser Phase wollen wir

- 3.500 zusätzliche Lehrer/innen einstellen, um Ganztagsangebote an allen hessischen Schulen zu ermöglichen, eine vollständige Unterrichtsabdeckung zu gewährleisten und die gestiegene Arbeitsbelastung des vergangenen Jahrzehnts auszugleichen;
- Je 250 neue Stellen für Sozialpädagoge/innen und Schulpsychologe/innen für die Schulen schaffen;
- ein Programm „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) auflegen, für das 500 neue Lehrerstellen benötigt werden;
- in allen Landkreisen, kreisfreien und Sonderstatusstädten eine Planung für den Erhalt von Schulstandorten erstellen, insbesondere im ländlichen Raum durch die Zusammenführung von Schulformen und einen jahrgangsübergreifenden Unterricht;

- die Schulentwicklungsplanung zu überarbeiten mit dem Ziel, auch unter dem Gesichtspunkt der Überwindung sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung ein für alle Kinder optimales Angebot von Schulen zu schaffen. Oberstufenschulen müssen auch in Wohnbezirken mit sozialen Brennpunkten und einem hohen Anteil einkommensschwacher Familien eingerichtet werden.
 - in allen Landkreisen, kreisfreien und Sonderstatusstädten eine Detailplanung für den Übergang von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen in das Regelschulsystem erstellen;
 - Auf Grundlage dieser Planung die entsprechende Stellenzuweisung für zusätzliche Lehrer/innen- und Sozialpädagogen/innen vornehmen und den Schulträgern mit Landesmitteln unter die Arme greifen, um die bisherigen Regelschulen für die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen sowie für den Ganztagsunterricht baulich und technisch auszustatten;
 - Insbesondere Kindern, die bisher in den Förderschulen unterrichtet wurden, muss umgehend entsprechend dem Elternwillen die Möglichkeit eröffnet werden, an einer Regelschule unterrichtet zu werden. Das Land stellt den Wunschschulen der bisherigen Förderschüler/innen die dafür notwendigen Mittel kurzfristig und unbürokratisch zur Verfügung.
 - alle Schulen ermutigen und unterstützen, den Weg zu einem Ganztagsunterricht in Zusammenarbeit der Schulgemeinschaft mit den örtlichen Partnern/innen zu beschreiben;
 - die gemeinsame Diskussion um einen geplanten Übergang zu einem inklusiven Gemeinschaftsschulsystem mit der Öffentlichkeit, den Schulen, Eltern, Schüler/innen, den Schulträgern u.a. eröffnen;
 - die Erfahrungen bisheriger integrierender oder inklusiver Schulversuche sowie von Modellschulen werden intensiv an den Schulen, in der Lehreraus- und Weiterbildung und in der Öffentlichkeit verbreitet;
 - die Ausbildungskapazitäten für Lehrer/innen an den hessischen Universitäten deutlich erhöhen
- Die bestehenden Schulen der Sekundarstufe 1, gleich ob Haupt-, Real-, kooperative oder integrierte Gesamtschulen oder Gymnasien nehmen alle Kinder unabhängig von deren bisherigen schulischen Leistungen in gemeinsame Klassen auf. Bestehende Klassen werden zu Ende geführt, das gegliederte Schulsystem läuft aus.
 - Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden unter Bereitstellung angemessener Vorkehrungen generell in Regelschulen aufgenommen. Wo besondere Fördereinrichtungen aus Sicht des Kindeswohles nach übereinstimmender Einschätzung von Sozialpädagogen/innen, Schulen und Eltern notwendig sind, werden diese soweit als möglich an Regelschulen angegliedert und in deren Bildungsabläufe integriert.
 - Die bestehenden Förderschulen nehmen alle Kinder aus den umliegenden Wohngebieten in ihre Eingangsklassen auf. In einem Zeitraum von 10 Jahren laufen damit die Mehrzahl der Förderschulen in dieser gesonderten Form aus und werden als Regelschulen weitergeführt.
 - Insbesondere für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen (Blinde und Hörgeschädigte) werden wie z.B. in Schleswig-Holstein, zusätzlich zum Regelunterricht, Kooperationen mit bisherigen Förderschuleinrichtungen entwickelt. Dort kann z.B. im Blockunterricht auf die spezifischen Bedingungen und Entwicklungsbedürfnisse dieser Kinder eingegangen werden und können diese Kinder so zusätzliche soziale Erfahrungen mit Gleichgesinnten machen.
 - In Pilotprojekten und unter Auswertung bestehender Erfahrungen in anderen Staaten und Bundesländern wird geprüft, wie die Beschulung von mehrfach schwerstbehinderten Kindern sowie Kindern, die auf Grund ihres Verhaltens eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen, im besten Interesse der Kinder im Regelschulsystem geleistet werden kann.

Wiesbaden, 7. Juni 2013

Zweite Phase (weitere 7-8 Jahre)

Nachdem in der Mehrzahl der Schulen die Voraussetzungen geschaffen sind, beginnt der schrittweise Übergang zur Schule für Alle:

- Die Einstellungen zusätzlicher Lehrkräfte werden fortgesetzt, mit dem Ziel, Klassengrößen gegenüber dem heutigen Standard um ein Fünftel zu reduzieren und eine zehnpromtente Vertretungsreserve aufzubauen.
- Das Sitzen bleiben wird endgültig abgeschafft, nachdem es in den vorangegangenen Jahren bereits auf Einzelfälle mit besonderer Genehmigung der Schulämter beschränkt worden war.
- Schulnoten werden durch dialogische Formen der Rückmeldung über Lernfortschritte ersetzt.

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Impressum

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 350 60 90

Fax.: 0611 - 350 60 91

E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

Internet: www.linksfraktion-hessen.de

www.linksfraktion-hessen.de